

Muster-Schutzkonzept für Tagesfamilienorganisationen (TFO)

Letztes Update: Freitag, 3. Juli 2020

Ausgangslage

Der Bundesrat setzt nach den erfolgten Lockerungsschritten noch verstärkt auf eigenverantwortliches Handeln. Die Menschen sollen weiterhin die Hygiene- und Abstandsregeln einhalten. Gemäss Art. 4 Abs. 1 der Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie vom 19. Juni 2020 (Stand vom 22. Juni 2020) müssen Betreiber von öffentlich zugänglichen Einrichtungen und Betrieben, einschliesslich Bildungseinrichtungen, über ein Schutzkonzept verfügen.

Das vorliegende Muster-Schutzkonzept soll Tagesfamilienorganisationen mit privatrechtlicher oder öffentlich-rechtlicher Trägerschaft bei der Erstellung und Anpassung eines **eigenen Schutzkonzepts** unterstützen. Es zeigt auf, wie Tagesfamilien während des regulären Betriebs auf eine ausreichende Prävention und Sensibilisierung zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie achten können. Das Musterkonzept hat **Empfehlungscharakter**, d.h., es ist **nicht rechtlich bindend**. Das Muster-Schutzkonzept stützt sich auf die ursprünglich vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) publizierten «Covid-19 Grundprinzipien für den Präsenzunterricht an obligatorischen Schulen unter Berücksichtigung der Betreuungseinrichtungen und Musikschulen (08.06.2020)» und orientiert sich an der per 22. Juni 2020 in Kraft getretenen Covid-19-Verordnung besondere Lage. **Zwingend zu beachten sind auch allfällige kommunale und/oder kantonale Vorgaben.**

Ziele

Das Schutzkonzept richtet sich am Ziel der Bekämpfung der Covid-19-Epidemie aus, dies unter Berücksichtigung einer «verantwortungsvollen Normalität» in der Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder. Damit dies gelingt, nimmt die Betreuungsinstitution eine sorgfältige Abwägung der folgenden Faktoren vor:

- Kindeswohl (Rechte und Teilhabe des Kindes)
- Schutz von Betreuungspersonen und deren Familienangehörigen im häuslichen Umfeld sowie grundsätzlicher Erhalt der Arbeitsbedingungen
- Schutz von vulnerablen Personen im häuslichen Umfeld der Kinder
- Einhaltung der Hygienemassnahmen
- Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Rentabilität der Betreuungsinstitution

Leitgedanken des Schutzkonzepts

Zu ergreifende Schutzmassnahmen sollen darauf abzielen, die Übertragung des Virus zu verhindern und Übertragungsketten zu unterbrechen. Gemäss expliziter Kommunikation des BAG spielten «kleine» Kinder kaum eine Rolle bei der Ausbreitung von Covid-19. Aufgrund dieser Ausgangslage sind Einschränkungen zur weiteren Bekämpfung der Covid-19-Epidemie wie **Abstandsregeln bei kleinen Kindern untereinander und zwischen Kind und Betreuungsperson sowie starre Regulierungen der Anzahl Tageskinder** nicht verhältnismässig. Ältere Kinder und insbesondere Jugendliche spielten potenziell eine leicht grössere Rolle bei der Ausbreitung von Covid-19. Allerdings verstehen diese die Schutzmassnahmen besser, sodass für gewisse Situationen mit Erwachsenen die Abstandsregel eingeführt werden kann. **Die Hygieneregeln sowie die Abstandsempfehlungen zwischen Erwachsenen werden wenn immer möglich befolgt.**

Kann der empfohlene Abstand nicht eingehalten werden, so sind Massnahmen entlang des STOP-Prinzips zu treffen.

S	S steht für Substitution, was im Falle von Covid-19 nur durch genügend Abstand möglich ist (z.B. Erledigung von administrativen Aufgaben im Homeoffice).
T	T sind technische Massnahmen (z.B. Trennung mit Plexiglas bei Teamsitzungen).
O	O sind organisatorische Massnahmen (z.B. Übergabe im Freien).
P	P steht für persönliche Schutzmassnahmen (z.B. Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (Hygienemaske)).

Persönliche Schutzmassnahmen sind weniger effizient als Substitution und technische oder organisatorische Massnahmen. Deshalb sollen sie nur eingesetzt werden, wenn andere Massnahmen nicht möglich sind und eine adäquate Schutzausrüstung (z.B. zertifizierte Hygienemaske) verfügbar ist. In der Tagesfamilienbetreuung sind Massnahmen der Substitution sowie technische und organisatorische Massnahmen jedoch nicht oder nur bedingt umsetzbar. Kibesuisse und pro enfance empfehlen daher den Trägerschaften, das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (Hygienemaske) für besonders gefährdete Personen, insbesondere im Kontakt mit Erwachsenen, zu prüfen. Beim Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in der unmittelbaren Betreuungsarbeit soll das Anziehen sprachlich begleitet und gegebenenfalls dem Baby/Kleinkind erklärt werden. Beim temporären Tragen, wie beim Wickeln, wird das Anziehen ritualisiert (wiederholte vorhersehbare Handlungen, damit das Kind sich daran gewöhnt). Wenn aufgrund der Art der Aktivität, wegen örtlicher Gegebenheiten oder aus betrieblichen oder wirtschaftlichen Gründen während einer bestimmten Dauer weder der erforderliche Abstand eingehalten noch Schutzmassnahmen ergriffen werden können, muss die Erhebung von Kontaktdaten und die Dokumentation der anwesenden Personen vorgesehen werden (Contact Tracing).

Jede eingeführte Massnahme muss zwingend auf das Wohl der Kinder und deren Recht auf eine positive Entwicklung ausgerichtet sein.¹

Für das eigene Schutzkonzept können Trägerschaften Massnahmen in den unten aufgeführten Bereichen (in der nachfolgenden Tabelle in der linken Spalte) vorsehen. In der rechten Spalte finden sich konkrete Umsetzungsbeispiele, die berücksichtigt, übernommen oder angepasst werden können.

Betreuungsalltag	
Rituale und geplante Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Der Abstand von 1,5 Metern zwischen Betreuungsperson und Kind sowie zwischen Kind und Kind muss nicht eingehalten werden. Die Sicherstellung der Grundbedürfnisse und der positiven Entwicklung geht dieser Regel vor und ist – je jünger das Kind, umso mehr – von höchster Relevanz. • Bei Ritualen und geplanten Aktivitäten wird weiterhin darauf geachtet, dass diese nicht «hygienekritisch» sind (z.B. Wattebausch mit Röhrlı pusten, Schminken). Nicht verzichtet werden muss auf Wasserspiele oder Baden in Planschbecken.
Veranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> • Veranstaltungen der Tagesfamilienorganisation wie z.B. Elternanlässe, Infoveranstaltungen, Sommerfeste etc. sind grundsätzlich möglich. Die Hygieneregeln sowie die Abstandsempfehlungen von 1,5 Metern zwischen Erwachsenen

¹ Siehe dazu insbesondere zwei Publikationen des Marie Meierhofer Institut für das Kind: «Social Distancing – Beziehungsgestaltung mit jungen Kindern in Zeiten der COVID-19-Pandemie» und «Mit jungen Kinder über die COVID-19-Pandemie reden». Verfügbar unter: www.mmi.ch/infos-zu-corona-massnahmen.html

	<p>werden wenn immer möglich befolgt. Wenn die Abstandsempfehlung oder technische, organisatorische oder persönliche Schutzmassnahmen (vgl. STOP) nicht eingehalten werden können, werden Kontaktdaten erhoben. Wichtig: Die betroffenen Personen werden über die Erhebung und über deren Verwendungszweck informiert. Liegen die Kontaktdaten bereits vor, so wird über den Verwendungszweck informiert.</p>
<p>Aktivitäten im Freien</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Betreuungsperson hält beim Aufenthalt im Garten oder beim Besuch von externen Spielorten den erforderlichen Abstand von 1,5 Metern zu anderen erwachsenen Personen ein. • Grössere Ausflüge, z.B. in öffentliche Einrichtungen (Zoo, Museen) können wieder in Betracht gezogen werden, sofern das Schutzkonzept der öffentlichen Institution dies zulässt (z.B. Gruppenanmeldungen, beschränkter Einlass etc.). • Die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln ist unter Einhaltung der Hygienevorschriften des Bundes sowie der Schutzmassnahmen für den ÖV grundsätzlich wieder möglich. Erwachsene und Kinder ab 12 Jahren tragen bei der Nutzung von ÖV einen Mund-Nasen-Schutz (Hygienemaske). Die Notwendigkeit der ÖV-Nutzung wird auch mit Blick auf die Maskenpflicht vorab sorgfältig abgewägt. Gegebenenfalls werden Kleinkinder/Babys angemessen auf die Situation vorbereitet und das Anziehen des Mund-Nasen-Schutzes (Hygienemaske) wird sprachlich begleitet. • Auf das Einkaufen zusammen mit den Kindern wird weiterhin verzichtet. • Nach dem Aufenthalt im Freien treffen Kinder und Betreuungspersonen Hygienevorkehrungen wie Händewaschen. • Auch für den Aufenthalt im Freien, auf Ausflügen und für die Nutzung des ÖV werden die notwendigen Hygienevorkehrungen getroffen (z.B. ausreichend Taschentücher, Wickelunterlagen, Einweghandschuhe, Desinfektionsmittel mitnehmen). Dies wird mittels Checkliste sichergestellt.
<p>Essenssituationen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Massnahmen werden gemäss Checkliste «Hygiene für Tagesfamilien» konsequent umgesetzt. • Vor der Zubereitung von Mahlzeiten (auch Zwischenmahlzeiten und Säuglingsnahrung) werden die Hände gewaschen und während der Zubereitung tragen die Betreuungspersonen Handschuhe. • Vor und nach dem Essen waschen Kinder und Betreuungspersonen die Hände. Dies gilt auch für die Verpflegung von Säuglingen. • Kinder werden angehalten, kein Essen oder keine Getränke zu teilen. • Schöpfbesteck wird konsequent benutzt (z.B. Gemüsesticks mit einer Zange/Löffel nehmen und nicht mit der Hand). • Bei einer grossen Anzahl an Kindern/Jugendlichen beim Mittagessen ein gestaffeltes Essen oder eine räumliche Trennung in Erwägung ziehen.

<p>Pflege</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Besonders bei Säuglingen ist der enge Kontakt unabdingbar und wird weiterhin gewährleistet. • Beim Toilettengang, Wickeln oder bei anderen pflegerischen Tätigkeiten wird die Selbstständigkeit der Kinder gefördert (z.B. selbst mit Feuchtigkeits-/Sonnencreme eincremen lassen). • Es werden Einwegtücher zum Händetrocknen verwendet. • Für die erwachsenen Personen im Haushalt steht Desinfektionsmittel bereit. • Die Betreuungspersonen waschen sich vor jedem körperlichen Kontakt (z.B. Naseputzen) und zwischen der Pflege einzelner Kinder gründlich die Hände. • Einwegtücher, Windeln und Papiertaschentücher werden in geschlossenen Abfallbehältern entsorgt. <p>Beim Wickeln werden weitere Schutzmassnahmen vorgenommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Desinfektion der Wickelunterlage • individuelle Wickelunterlagen pro Kind • Einweghandschuhe tragen • geschlossene Abfallbehälter für gebrauchte Windeln benutzen
<p>Schlaf-/Ruhezeiten</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Säuglinge, Kleinstkinder und jüngere Kinder sollen in ihrer gewohnten Umgebung/Infrastruktur schlafen, dies gibt ihnen Sicherheit für die aktiven Zeiten am Tag. • Es wird auf eine ausreichende Durchlüftung geachtet. • Hygienemassnahmen werden eingehalten, z.B. individuelle Kopfkissen und Bettbezüge, regelmässiges Waschen, Desinfizieren der Matten.

<p>Übergänge</p>	
<p>Blockzeiten (Betreuungszeiten)</p>	<p>Eine Lockerung der Blockzeiten ermöglicht es Eltern, ihre Kinder freiwillig verkürzt betreuen zu lassen. Dadurch können die Nutzung des öffentlichen Verkehrs zu Stosszeiten oder auch Wartezeiten beim Bringen/Abholen vermieden werden.</p>
<p>Bringen und Abholen</p>	<p>Es gilt weiterhin, Wartezeiten und Versammlungen von Eltern sowie der enge Kontakt zwischen den Eltern und der Tagesfamilie beim Bringen und Abholen zu verhindern. Kleinkinder und Kinder, die beim Ankommen Unterstützung brauchen, müssen von den Eltern begleitet werden können. Dafür braucht es technische und organisatorische Anpassungen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auf jeglichen körperlichen Kontakt zwischen Erwachsenen insbesondere auf das Händeschütteln wird verzichtet. • Fixe Bring- und Abholzeiten für jede Familie festlegen (in Absprache). • Bring- und Abholzeiten verlängern. • 1,5 Meter Distanz zwischen den Familien einfordern. • Vorplätze/Garten oder speziell begrenzte Räume zur Übergabe nutzen. • Die Übergabe kurz gestalten und auf Einhaltung der Distanz achten. V.a. bei kleinen Kindern oder denjenigen, die beim Verabschieden Unterstützung brauchen, kann es aber zu einer

	<p>kurzen Zeitspanne von Nähe zwischen Betreuungsperson und Eltern kommen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Als Ersatz für den regelmässigen Austausch Telefongespräche anbieten. • Schulkinder sollen wenn möglich und in Absprache mit den Eltern alleine zur Tagesfamilie gehen und diese alleine wieder verlassen. • Kann der Abstand bei der Übergabe während einer bestimmten Zeit nicht eingehalten werden und sind keine technischen oder organisatorischen Schutzmassnahmen möglich, tragen Eltern und Mitarbeitende während der Übergabe einen Mund-Nasen-Schutz (Hygienemaske). <p>Beim Eintritt werden die Hygienemassnahmen eingehalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für die Eltern steht Desinfektionsmittel zur Verfügung. • Mit den Kindern Hände waschen, zur Pflege Feuchtigkeitscreme benutzen. • Persönliche Gegenstände des Kindes werden, wenn möglich, vom Kind selber versorgt. Damit wird ein «Hand zu Hand»-Kontakt zwischen den Erwachsenen vermieden.
Eingewöhnung	<ul style="list-style-type: none"> • Eingewöhnungen werden Schritt für Schritt und in Absprache mit den Familien eingeplant. Dabei wird, wenn möglich, die individuelle Situation der Familie berücksichtigt (Arbeitssituation, familiäre Bedingungen). • Das begleitende Elternteil hält möglichst 1,5 Meter Abstand zur Betreuungsperson und den anderen Kindern. (Eltern sollten gemäss «Argument des sicheren Hafens» sowieso am Rande des Geschehens sitzen und sich nicht aktiv einbringen.)
Übergang von Spiel- zu Essenssituationen	<ul style="list-style-type: none"> • Auf die Hygiene achten, Hände waschen, eventuell verunreinigte Spielsachen auf die Seite legen und so schnell wie möglich reinigen (z.B. Spielzeug, das im Mund war, sofort in Geschirrspülmaschine). • Vor der Nahrungszubereitung Hände waschen.

Personelles	
Besonders gefährdete Personen	<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeitende, welche zu den besonders gefährdeten Personen gehören (siehe BAG «besonders gefährdete Personen»), dürfen wieder in der unmittelbaren Betreuungsarbeit tätig sein. Auch für sie gilt neu Art. 10 Präventionsmassnahmen der Covid-19-Verordnung besondere Lage. In der Tagesfamilienbetreuung sind Massnahmen der Substitution sowie technische und organisatorische Massnahmen nicht oder nur bedingt umsetzbar. Kibesuisse und pro enfance empfehlen daher den Trägerschaften das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (Hygienemaske) für besonders gefährdete Personen, insbesondere im Kontakt mit Erwachsenen, zu prüfen. Dabei soll das Anziehen sprachlich begleitet und gegebenenfalls dem Baby/Kleinkind erklärt werden. Beim temporären Tragen, wie beim Wickeln, wird das Anziehen ritualisiert (wiederholte

	vorhersehbare Handlungen, damit das Kind sich daran gewöhnt).
Neue Mitarbeitende	<ul style="list-style-type: none"> • Für Vorstellungsgespräche Abstandsregeln einhalten oder auch Onlinelösungen prüfen (z.B. Erstgespräche). • Neue Mitarbeitende sorgfältig in die aktuell geltenden Hygiene- und Schutzmassnahmen einführen. • Bei Krankheitssymptomen keine Treffen durchführen.
Tragen von Mund-Nasen-Schutz (Hygienemaske)	<ul style="list-style-type: none"> • Aktuell wird vom BAG das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (Hygienemaske) empfohlen, wenn der Abstand zwischen den Erwachsenen wiederholt bzw. andauernd nicht eingehalten werden kann und keine technischen oder organisatorischen Massnahmen möglich sind. Dies gilt es insbesondere bei besonders gefährdeten Personen zu berücksichtigen. • Alle Tagesfamilien verfügen über Hygienemasken. Erkrankt eine Betreuungsperson oder ein Familienmitglied, währenddem Tageskinder anwesend sind, trägt die erkrankte Person eine einen Mund-Nasen-Schutz (Hygienemaske), bis die Tageskinder von den Eltern (umgehend) abgeholt werden. • Erwachsene und Kinder ab 12 Jahren tragen bei der ÖV-Nutzung einen Mund-Nasen-Schutz (Hygienemaske).

Räumlichkeiten	
Hygienemassnahmen in den Räumlichkeiten	<p>Die Hygienevorschriften werden gemäss Hygienekonzept strikt umgesetzt:²</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regelmässig und gründlich Hände mit Seife waschen • Bereitstellung von Seifenspendern, Einweghandtüchern und Desinfektionsmitteln • Bereitstellen von geschlossenen Abfalleimern • Regelmässige Reinigung von Oberflächen, Gegenständen und Räumlichkeiten: insbesondere von Stellen, die oft angefasst werden wie Türfallen, Treppengeländer, Lichtschalter oder Armaturen. • Bei der Reinigung insbesondere von Gegenständen, die direkt von Kindern gebraucht werden, sollte auf geeignete, nicht schädliche Reinigungsmittel geachtet werden. • Bei der Reinigung tragen die Betreuungspersonen Handschuhe. • Räume regelmässig und ausgiebig lüften (Stosslüften).

² kibesuisse-Mitgliedern steht im Intranet eine Checkliste zur Hygiene in der Tagesfamilienbetreuung zur Verfügung.

Kontakte zu weiteren Personen	
Besuche von externen (Fach-)Personen	<ul style="list-style-type: none"> • Besuche oder Abklärungen von Fachpersonen sind wichtig für die kindliche Entwicklung und werden deshalb unter den Schutzvorkehrungen gewährleistet. • Alle externen Personen (z.B. Aufsicht und Bewilligung, heilpädagogische Früherzieher/innen etc.) halten sich an die Abstandsregeln und Hygienevorschriften des Bundes. • Die fachspezifischen Besuche erfolgen in gegenseitiger Absprache und werden von der Entwicklung und dem Wohl des Kindes sowie der Gruppensituation abhängig gemacht. • (Fach-)Personen halten zum Kind die notwendige Nähe ein, welche die (heil-)pädagogische Intervention erfordert.
Überschneidung beruflicher/privater Bereich	<ul style="list-style-type: none"> • Das Recht auf Privatsphäre der eigenen Kinder/der Partner/innen von Betreuungspersonen in Tagesfamilien sollte gewahrt werden. • Bei Besuch von Freund/innen der älteren Kinder/Jugendlichen sollten auch Hygienemassnahmen, eine räumliche Trennung oder der Abstand von 1,5 Metern eingehalten werden oder Besuche ausserhalb der Betreuungszeit/-tage oder im Freien geplant werden.

Vorgehen im Krankheitsfall	
Empfehlungen des BAG	<p>Grundsätzlich sollten alle Personen mit Covid-19-kompatiblen Symptomen getestet werden. Abweichungen bei Kindern unter 12 Jahren mit leichten Symptomen (z.B. Schnupfen, Bindehautentzündung oder Fieber ohne Atemwegssymptome wie Husten) sind möglich: Sie müssen nicht in jedem Fall getestet werden. Der Entscheid über die Durchführung eines Tests liegt beim behandelnden Arzt/bei der behandelnden Ärztin und den Eltern. Ab dem Alter von 12 Jahren gelten für Kinder und Jugendliche die allgemeinen Testkriterien. (Siehe dazu «Covid-19 – Containmentphase: Empfehlungen zum Umgang mit erkrankten Personen und Kontakten ab dem 25. Juni 2020»)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Covid-19-kompatible Symptome sind: Symptome einer akuten Erkrankung der Atemwege (z.B. Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit) mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen und/oder plötzlich auftretender Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns. • Kinder/Jugendliche mit Symptomen bleiben zu Hause oder werden nach Hause geschickt. • Kinder/Jugendlichen ab 12 Jahren mit Symptomen lassen sich testen. Kinder bis 12 Jahre mit leichten Symptomen, die nicht getestet wurden, sollten grundsätzlich bis 24 Stunden nach Abklingen der Symptome die Tagesfamilie nicht besuchen und zu Hause bleiben. Im Zweifelsfall wenden sich Eltern an den zuständigen Kinderarzt. • Betreuungspersonen mit Symptomen müssen ihre Tagesfamilienkinder abholen lassen/dürfen sie nicht betreuen. Die betroffenen Personen lassen sich testen.

	<ul style="list-style-type: none"> • Positiv getestete Betreuungspersonen sowie Kinder/Jugendliche ab 12 Jahren, positiv getestete Kinder bis 12 Jahre ebenso wie symptomatische Kinder bis 12 Jahre mit engem Kontakt zu positiv getesteten Jugendlichen oder Erwachsenen sollen den allgemeinen Empfehlungen folgend für mindestens 10 Tage und 48 Stunden nach dem Ende der Symptome in Isolation. • Wenn ein Elternteil, ein Geschwister oder eine im gleichen Haushalt lebende Person auf Covid-19 getestet wurde, das Resultat aber noch ausstehend ist, dürfen die (Geschwister-) Kinder die Tagesfamilie bis zum Testergebnis weiter besuchen, solange sie keine Symptome aufweisen (Auskunft des BAG vom 20.5.2020). • Betreuungspersonen sowie Kinder/Jugendliche, die aus einem Staat oder Gebiet mit hohem Infektionsrisiko (Risikogebiet) in die Schweiz einreisen, müssen sich während zehn Tagen in Quarantäne begeben und dürfen die Betreuungsinstitution nicht besuchen (siehe dazu «Neues Coronavirus: Empfehlungen für Reisende»).
<p>Auftreten bei akuten Symptomen während der Betreuung in der Tagesfamilie</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Treten akute Symptome einer Erkrankung der Atemwege (siehe Empfehlungen des BAG) bei der Betreuungsperson oder im selben Haushalt wohnenden Personen auf, müssen die Tageskinder umgehend abgeholt werden (siehe oben). • Treten akute Symptome bei Tageskindern auf, werden diese nach Möglichkeit isoliert, bis sie von den Eltern abgeholt werden. Die Betreuungsperson ergreift die notwendigen Schutzmassnahmen und trägt im Kontakt mit dem erkrankten Kind einen Mund-Nasen-Schutz (Hygienemaske) und evtl. Handschuhe. • Grundsätzlich ziehen Kinder unter 12 Jahren keinen Mund-Nasen-Schutz (Hygienemaske) an.
<p>Vorgehen bei einer bestätigten Covid-19-Erkrankung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Wird ein Kind positiv getestet, werden es und die im gleichen Haushalt lebenden Personen unter Quarantäne gestellt. Angesichts des sehr geringen Risikos einer Übertragung durch Kinder braucht es aber weder eine Quarantäne für die anderen Kinder, welche in der Tagesfamilie betreut werden, noch für die Betreuungspersonen. • Werden jedoch mehr als 2 Kinder in einem Abstand von weniger als 10 Tagen in einer Tagesfamilie positiv getestet, prüft die Kantonsärztin/der Kantonsarzt, ob die Quarantäne aller Tageskinder notwendig ist. • Wird ein Elternteil/eine im gleichen Haushalt lebende Person positiv getestet, muss sich das Kind mit den Kontaktpersonen des gleichen Haushalts in Quarantäne begeben und kann somit die Tagesfamilie nicht besuchen. • Wird eine Betreuungsperson positiv getestet, prüft die Kantonsärztin/der Kantonsarzt, ob die Quarantäne der Tageskinder notwendig ist. Die positiv getestete Betreuungsperson und im gleichen Haushalt lebende Personen werden unter Quarantäne gestellt. • Ist ein bestätigter positiver Fall in der Tagesfamilie, unter den Tageskindern oder deren Eltern bekannt, werden die Eltern aller Tageskinder dieses Settings (unter Berücksichtigung des

	<p>Persönlichkeitsschutzes) sowie die zuständige Aufsichtsbehörde und der kantonsärztliche Dienst durch die Vermittlerin oder die Trägerschaft informiert.</p> <ul style="list-style-type: none">• Siehe auch «Covid-19 – Containmentphase: Empfehlungen zum Umgang mit erkrankten Personen und Kontakten ab dem 25. Juni 2020»
--	---

Dieses Dokument und weitere Informationen sind abgelegt unter: www.kibesuisse.ch/merkblatt/corona oder www.proenfance.ch/coronavirus-covid-19

Grundlage für die Erarbeitung des vorliegenden Muster-Schutzkonzepts waren die Merkblätter für Trägerschaften, für Mitarbeitende, für Eltern, Kinder/Jugendliche, im «Umgang mit COVID-19 in Betreuungsinstitutionen» von kibesuisse sowie die «COVID-19-Grundprinzipien Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an obligatorischen Schulen als Grundlage für die Ausarbeitung der Schutzkonzepte der Schulen unter Berücksichtigung der Betreuungseinrichtungen und Musikschulen» des Bundesamtes für Gesundheit. Die vorliegende Fassung wurde aufgrund der per 22.6.2020 in Kraft getretenen Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie aktualisiert.